

Leitfaden zur Absolvierung von Praktika im Philosophiestudium

Allgemeines:

Wenn Sie Philosophie an der Universität Osnabrück studieren, dann geschieht dies im Rahmen eines 2-Fächer-Bachelors ohne Lehramtsprofil. Dieser teilt sich in 180 ECTS-Punkte auf, von denen 14 für Praktika reserviert sind. Da Sie als Philosophiestudent*in derzeit nicht die Möglichkeit haben, Philosophie auf Lehramt zu studieren, müssen diese Praktika sogenannte „außerschulische fachbezogene Praktika“ sein, d.h. sie können weder an Schulen noch an Einrichtungen absolviert werden, die keinen relevanten Fachbezug aufweisen. Es ist Ihnen überlassen, zu welchem Zeitpunkt Ihres Studiums Sie Praktika absolvieren. Ihr Praktikum wird nicht benotet.

Sie können frei wählen, in welchem Ihrer beiden Fächer Sie das Praktikum absolvieren. Es ist möglich, in jedem Ihrer beiden Studienfächer jeweils ein Praktikum zu absolvieren, aber zulässig ist ebenfalls, sämtliche der Praktikumpunkte in ein und demselben Studienfach zu erwerben.

Arbeitszeit:

Die 14 ECTS-Punkte, die Sie in diesem Bereich sammeln müssen, erfordern einen üblichen Workload von etwa 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt. Das bedeutet, dass Sie insgesamt 420 Stunden im Bereich der Praktika arbeiten müssen. Ihnen bleibt überlassen, ob Sie diese Stunden durch zwei kleinere Praktika á 7 ECTS-Punkten absolvieren (was einen Workload von 210 Stunden pro Praktikum bedeutet) oder ob Sie ein größeres Praktikum (zu 420 Stunden) absolvieren.

Beachten Sie: Wenn Sie in Ihrem Praktikum eine übliche 40-Stunden-Woche absolvieren, so würde ein einziges Praktikum für 14 ECTS-Punkte etwa 10 ½ Wochen dauern. Da Sie Ihre Praktika für gewöhnlich in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren werden, in der Sie zumeist ebenfalls Hausarbeiten o.ä. verfassen müssen, bedeutet dies, dass Sie für andere Arbeiten wenig bis keine Zeit zur Verfügung haben werden. Unter Studierenden ist es daher üblich, zwei Praktika á 210 Stunden (etwa 5-6 Wochen) zu verschiedenen Zeitpunkten zu absolvieren. Dies hat ebenfalls den Vorteil, dass Sie in zwei verschiedene Bereiche Einblick bekommen. Die Entscheidung, ob Sie ein oder zwei Praktika absolvieren, liegt dabei bei Ihnen.

Wie verfare ich, wenn ich ein Praktikum machen möchte?

Wie jedes Studienfach gibt es auch am Institut für Philosophie eine Person, die für die Praktika zuständig ist (im Folgenden: [Praktikumsbeauftragte](#)). Wenn Sie ein Praktikum absolvieren müssen, geschieht dies in 5 Schritten: a) einen Betrieb finden, b) diesen dem Praktikumsbeauftragten darlegen, c) das Praktikum absolvieren, d) eine Stundenbescheinigung vom Betrieb erhalten sowie e) einen Praktikumsbericht schreiben.

- a) Einen Betrieb als Student der Philosophie zu finden kann einfacher sein, als Sie denken. Der Betrieb, bei dem Sie arbeiten wollen, muss als grundsätzliche Anforderung erfüllen:
 - Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Wissenschaftsmanagement, Parteien und Nicht-Regierungs- Organisationen
 - Einblicke in kultur- und geisteswissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion sowie zur

Umsetzung und Anwendung des erworbenen theoretischen & methodischen Wissens in der Praxis eröffnen,

- exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der kultur- und geisteswissenschaftlich orientierten Professionen ermöglichen.

Ob diese Anforderungen erfüllt sind, liegt im Ermessen der Praktikumsbeauftragten. Online finden Sie eine Praktikumsbörse, auf welcher Betriebe / Institutionen gelistet sind, die ein Praktikum für Studierende der Philosophie anbieten.¹ Selbstverständlich können Sie sich aber auch eigenständig eine andere Einrichtung suchen, an der Sie ein Praktikum absolvieren möchten.

- b) Sobald Sie sich für eine/n Institution / Betrieb entschieden haben, sollten Sie diese/n der [Praktikumsbeauftragten](#) darlegen. Diese wird prüfen, ob die Einrichtung den Anforderungen genügt und mit Ihnen gegebenenfalls eine (schriftliche) Praktikumsvereinbarung treffen). Ebenfalls müssen Sie sich selbstverständlich auf einen Praktikumsplatz bei dieser Einrichtung bewerben. Bitte beachten Sie, dass Praktika ggf. nur zu bestimmten Zeiten möglich sind und eine Vorlaufs- bzw. Bewerbungszeit erfordern. Einige Stellen sind als Praktikumsplatz derart beliebt, dass Sie sich ggf. auf eine längere Wartezeit einstellen müssen.
- c) Wenn Sie nun einen Praktikumsplatz haben, müssen Sie ihr Praktikum absolvieren. Dieser von allen wohl offensichtlichste Punkt ist gar nicht so einfach: ein Praktikum macht nur dann Spaß, wenn Sie dieses in einer Einrichtung absolvieren, mit der Sie sich in gewissem Sinne identifizieren können. Nehmen Sie sich also Vorlaufzeit vor Ihrem Praktikum, um Ihren Wunschplatz genauer zu untersuchen: Können Sie sich mit den Zielen dieser Einrichtung identifizieren? Sagt Ihnen die Arbeitsweise zu? Passen die Arbeitszeiten? Seien Sie dennoch offen für Neues: in einem Praktikum lernt man viel über die eigenen Bedürfnisse und Kenntnisse. Ein Sprung ins kalte Wasser muss nicht schlecht sein!
- d) Neigt sich Ihr Praktikum dem Ende zu, so benötigen Sie von Ihrer Einrichtung eine Bescheinigung, die bestätigt, dass Sie die erforderliche Stundenzahl geleistet haben. Diese Bescheinigung finden Sie online oder erhalten Sie von der Praktikumsbeauftragten.
- e) Zum Abschluss Ihres Praktikums, wird von Ihnen erwartet, dass Sie einen etwa fünfseitigen Praktikumsbericht anfertigen. Dessen Gestaltung und inhaltliche Fokussierung ist vorab mit der Praktikumsbeauftragten zu besprechen.

Kann ich eine Ersatzleistung erbringen?

Laut §8 der Studienordnung ist es möglich, alternativ bzw. ergänzend zu einem außerschulischen fachbezogenen Praktikum ein Studienprojekt im Umfang von 7 ECTS-Punkten durchzuführen. Im Rahmen des Studienprojekts sind eigenständige fachwissenschaftliche Leistungen mit einem erwarteten Arbeitsaufwand von ca. 210 Arbeitsstunden zu erbringen, wie z.B. Themenfindung, Fokussierung einer Fragestellung, Literaturrecherche und Erstellung eines Literaturberichts, usw. Vor Aufnahme des Studienprojekts ist eine schriftliche Projektvereinbarung mit einer oder einem der Lehrenden am Institut für Philosophie zu treffen, die oder der das Projekt in fachwissenschaftlicher und methodischer Hinsicht betreut und den erfolgreichem Abschluss bescheinigt.

¹ https://www.philosophie.uni-osnabrueck.de/rund_ums_studium/praktika/praktikumsboerse.html

FAQ:

Q: Darf mein Praktikum vergütet sein?

A: Absolvieren Sie ein Praktikum mit einer Zeit von unter 3 Monaten, ist es Ihrem Praktikumsgeber überlassen, ob Ihr Praktikum vergütet ist. In diesem Zeitrahmen muss er sich ebenfalls nicht den an den Mindestlohn halten. Pflichtpraktika sind eine Ausnahme von der gesetzlichen Mindestlohnregelung und müssen bei einer Laufzeit < 3 Monate nicht vergütet werden.

Q: Ich bin nicht sicher, ob mein Praktikum den Anforderungen genügt. Wie erfahre ich das?

A: Ob ein Praktikumsplatz geeignet ist, liegt grundsätzlich im Ermessen der [Praktikumsbeauftragten](#). Diese kann Ihnen die Frage begründet beantworten.

Q: Ich habe vor Aufnahme eines Studiums bereits Praktika / eine betriebliche Ausbildung / ... absolviert. Kann ich mir dies anrechnen lassen?

A: Im Regelfall gilt: Ein Praktikum muss innerhalb des Zeitraums absolviert werden, in dem Sie immatrikuliert sind und ist vorab mit der Praktikumsbeauftragten zu besprechen und in einer entsprechenden Praktikumsvereinbarung festzuhalten. Wenden Sie sich an die [Praktikumsbeauftragte](#), wenn Sie diesbezüglich Fragen haben.

Q: Kann ich mir ein Praktikum an einer Schule anrechnen lassen?

A: Da Ihr Praktikum außerschulisch sein muss, ist dies nicht möglich.

Q: Muss ich in Philosophie ein Praktikum absolvieren oder kann ich auch sämtliche Praktika in meinem zweiten Studienfach machen?

A: Sie können frei wählen, in welchem der Fächer Sie wie viele der Praktikumpunkte erwerben. Sie müssen also nicht notwendigerweise eine Institution mit relevantem Fachbezug zur Philosophie wählen.